

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel  
und Gewerbe. 1813-1815**

**1815**

50 (24.6.1815)

L a h r e r  
Intelligenz - und Wochen - Blatt  
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



50.

S a m s t a g,

den 24ten Juny 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

An Deutschlands Krieger!

1815.

Frisch auf! ein neuer Kampf beginnt,  
Kämpft ihr mit altem Muth,  
Indeß der Feind auf Tücke sinnt,  
Schmücket Lorbeer euren Huth.

Was will des Franzmanns frecher Hohn?  
Er ist des Deutschen Spott,  
Der Deutsche ist der Stärke Sohn,  
Und mit ihm streitet Gott.

Zur Lösung: Gott und Vaterland!  
Hinein ins Schlachtgewühl!  
Das Schwert des Herrn in eurer Hand  
Giebt Sieges-Vorgefühl.

Und wenn das Ungeheuer liegt,  
Ertöne Siegesgeschrey:  
Durch Gott hat unser Schwert gesiegt,  
Das Vaterland ist frey!

Dann drücke jeder Deutsche Mann  
Des Kriegers rauhe Hand,  
Der freudig stolz sich rühmen kann:  
Ich stritt fürs Vaterland.

G. G. M.

Z u b e l - R u f

nach den Schlachten am 16. u. 18. Juni 1815.

So recht! so tönt der Ruf für allen Ländern,  
Aus deren Ruh und Wohlstand ist entflohn;  
So recht! nun wird es sich doch einmal ändern,  
Denn schwer getroffen ist Napoleon!  
Was wird' aus uns, wenn nicht die schwere Bürde?  
Des Niesenkriegs so schnell zerschmettert würde?

So recht! so ist er denn aufs Haupt geschlagen,  
Der uns zu fesseln Ketten mit sich trug;  
Bald wird er sie an eignen Füßen tragen,  
Nicht er allein, mit ihm sein ganzer Zug!  
Und Bürger werden bald mit Bürgerinnen,  
In Frankreich selbst, des Friedens Glück gewinnen.

So recht! so sind die Schlünde ihm genommen,  
Mit denen er die Menschheit donnern wollt;  
So recht! er wird der Rache nicht entkommen:  
Ihm flucht das Glück, und uns ist's freundlich hold;  
Nur auf ihn los! laßt ihn nach Babel stiehn,  
Dort muß er doch um Gnade weinend knien.

S i e b e n p f e i e r,

Bemerkungen, Charakterzüge und Anekdoten vom Kriegs-Schauplatz in den Jahren 1812, 1813 und 1814.

(Aus der Anekdote von Ludwig Hügel.)

Bruchstücke und charakteristische Züge aus der Geschichte Niedersachsens während der französischen Regierung.

So allgemein der Haß und der Abscheu gegen die Franzosen, besonders in den letzten Jahren, durch ganz Teutschland war, so war er doch in keiner teutschen Provinz so wüthend, als in Niedersachsen. Dort hatten die Bewohner ihre schwere Hand am schmerzhaftesten empfunden. Es wäre der Mühe werth, eine vollständige Gallerie aller der Greuel zu sammeln, die dort in dem mäßigen Zeitraume von 5 Jahren verübt worden sind. Sie würden allen Glauben übersteigen, und die Nachwelt würde Mühe haben, nur die Möglichkeit derselben zu begreifen. Nicht genug, daß man jenes Küstenland, welches vermöge seiner geographischen Lage den Handel gar nicht entbehren kann und sich von Natur so sehr dazu eignet, von allem Verkehr mit der See völlig abschneidet, und den Wohlstand vieler Tausende schon dadurch zerrüttete, so suchte man noch mit einer beispiellosen Raffinerie alle nur ersinnliche Drangsale über die Unglücklichen zusammenzuhäufen, welche die vollendeteste Bosheit je erfunden hat. Tief herabgewürdigt, trauerten die biedern, rechtlichen Niedersachsen, ohne auch nur die bescheidenste Klage laut äußern zu dürfen. Sie war ein todeswürdiges Verbrechen. Man war aber selbst damit nicht zufrieden, den unschuldig eingekerkerten fast täglich auf der Folterbank mit allen Graden der Tortur zu quälen, man fügte noch die Martern des Hohns und Sportes hinzu, um an dem Maße seines Elendes nichts fehlen zu lassen. Man beging den Frevel, den entsetzlichen Zustand des schwer Gemißhandelten noch obendrein als sein höchstes Glück zu preisen, gleichsam als wollte man sich den Vorwurf verwehren, daß der Wisder Hölle doch wenigstens noch etwas übrig haben könnte, was der menschliche noch nicht ergründet hatte. Dieses erzeugte einen tiefen Groll bei den Leidenden, als ihn gewöhnlich eine teutsche Brust zu hegen im Stande ist. Hätten die hohen Verbündeten aus höhern politischen Gründen nicht die strengsten und zweckmäßigsten Maßregeln durch

die gesetzmäßigen niederländischen Behörden ergreifen lassen, um den gebasteten Fremdlingen eine freie Rückkehr in ihr Vaterland zu sichern, wahrlich kein Franzose hätte den heimischen Boden wieder betreten, er wäre von den Niedersachsen in Stücke zerrissen worden. Dies ist eine Behauptung, deren Richtigkeit sich auf die einzelnen Ausbrüche von Volkswuth gründet, welche bei den geschärfsten Verordnungen, als die gallischen Plagegeister in ihre Heimath zurückgingen, dennoch nicht gezügelt werden konnte.

Die Stadt Bremen zählte während der französischen Okkupation nicht weniger als 80 berittene Gensd'armen und fast anderthalb tausend geheime Polizei-Spione. Die Brutalität der ersten wetteiferte mit der, welche sich das Douanengesindel überall erlaubte. Der Haß gegen alles, was der Polizei angehörte, war grenzenlos. Man fand nirgends gegen sie Hülfe und übte daher Rache ohne Maß und Ziel an ihnen aus, wenn man nur einigermassen Aussicht hatte, unentdeckt zu bleiben. Es wäre der Mühe werth, die Zahl der Erschlagenen, oder wenigstens auf die schrecklichste Art Gemißhandelten zu wissen, welche in den Elb- und Weserdepartements die Opfer des gereizten und gerechten Grimmes der Hanseaten geworden sind. Die Wuth vermehrte sich gegen diese fürchterlichen Werkzeuge eines nie da gewesenen Despotismus in dem Grade, in welchem man die Strafen gegen jedes Vergehen an ihnen schärfte. Längst war es so weit gekommen, daß die erbitterten Niedersachsen, die wie alle Teutsche den Mordmord verabscheuen, sich des Nachts oft in ganzen Scharen an den Landstrafen lagerten, wenn sie Nachricht hatten, daß Züge konfisquirter Waaren dieselbe passiren würden, um nach Frankreich gebracht zu werden. Sie brachen dann plötzlich aus Gräben und andern Schlupfwinkeln hervor, fielen über die verhassten Handlanger der Tyrannei her und erschlugen deren so viel, als sie im Finstern erreichen konnten. Man hielt sich gleichsam dadurch für den unerfüllten Wunsch schadlos, dasselbe Todesurtheil an einem Davoust, Vandamme, Hogen d'orp, Frochot u. s. w. vollstrecken zu können. Der Abscheu und die Verachtung gegen das ganze Franzosenwesen war so grenzenlos, daß selbst Todesstrafen, welche fast täglich vollzogen wurden, die Wuth, statt sie zu unterdrücken, nur noch mehr reizten. Es war so weit gekommen, daß man sich sogar zum Ver-

diens anrechnete, Donanen und Gensd'armen umgebracht, oder wenigstens zu ihrem Tode thätig mitgewirkt zu haben. Gerieth ein solcher Peiniger seinen Feinden in die Hände, so daß diese nur einige Hoffnung hatten, nicht entdeckt zu werden, so mußte er ohne alle Barmherzigkeit sterben. Man gab es durchaus nicht zu, daß auch nur ein einziger Guter unter ihnen sey, der den Tod nicht zehnfach verdient habe. So wenig dieses den Gebasten unbekannt seyn konnte, so gleichgültig setzten sie sich darüber weg, und trieben ihr verderbliches Wesen nur desto ärger. Der Maßstab, den ihnen eine tyrannische und blutdürstende Regierung für die Verwaltung ihres schrecklichen Amtes gegeben hatte, reichte bei weitem nicht zu, so viel Furcht und Schrecken überall zu verbreiten, als ihr eigenes böses Herz verlangte; sie mußten in die Ruten, die man ihren barbarischen Zuchtmeisterhänden übergeben hatte, noch besondere Stacheln einzusetzen, die den Rücken des unglücklichen Sklaven völlig zerfleischen mußten. Ein solches Ungeheuer begnügte sich nicht damit, aus jeder öffentlichen Versammlung das geringste freie Wort, wie der Fürst der Finsterniß die Geister des Lichts zu verbannen, da er sich, laut seiner Vollmacht, an jedem Tisch, wo drei oder vier beisammen saßen, ohne nach ihrem Stand oder Namen zu fragen, niederlassen und jede Sylbe belauern durfte. Es genügte ihm nicht, den armen Wanderer auf jeder Landstraße anzubalten und wie einen Verbrecher ins Verhör zu nehmen, — er lagerte sich auch noch wie ein hungriger Wolf an allen Feldwegen und Fußsteigen, und

überfiel bei Tage und Nacht wehrlose Reisende: fuhr man nicht sogleich in die Tasche, um den Blutigel mit einem Stück Geld abzuweisen, so hatte man von Glück zu sagen, wenn man, ohne auf der Stelle arretirt und fortgeschleppt zu werden, nach stundenlangen Hudeleien und Visitationen, seinen Weg fortsetzen durfte. Mit hienersmäßiger Gewissenhaftigkeit durchsuchte er jedes Felleisen, jeden Brodsack, jede Tasche und das kleinste Schreibtäfelchen. Keine Thür war ihm bei Tag und Nacht verschlossen. Er hatte das scheußliche Recht, sich sogar zu dem unschuldigsten Familienfeste zu drängen, um auch hier jeden Mund zu verschließen und den Frohsinn zu verschrecken. In den schlichten geraden Niedersachsen mußten mit der Zeit dadurch jene Offenheit, jener Trieb, sich mitzutheilen, nothwendig vermindert werden, der allen Deutschen zu so hoher Ehre gereicht. An ihre Stelle trat ein finsternes Schweigen, eine tiefe Verschlossenheit, eine tückische Nachsicht und eine seltene Raffinerie, die mit tausend Flüchen beladenen Schergen auf jede Weise zu hintergehen, und wo es sich nur immer thun ließ, zu vernichten. Ein guter Beobachter, der alle Beispiele von scheußlichen Grausamkeiten und Gewaltstreichen auf der einen, auf der andern aber die der List, Besonnenheit, Erfindungskraft und der Ausbrüche gerechter Wuth, welche Niedersachsen allein liefert, sammelte, würde es gar sehr bedauern lassen, daß man keinen Vorgänger von ihm aus den Zeiten des deutschen Hermanns in unserm Vaterlande gehabt hat.

### Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

1. [Schulden-Liquidationen.] Alle Diejenigen welche an nachbenannte Personen etwas zu fordern haben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen an nachbenannten Tagen und Orten unter Vorlegung der Beweis-Urkunden bei Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Zu Ettenheim. An den verlebten Fasmacher Franz Kaver Kopp auf Mittwoch den 12. Juli um 8 Uhr des Morgens, und an den entwichenen Philipp Bierenstiehl, vulgo Strasburger-Botten, nämlichen Tags, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus in Ettenheim vor dem Kommissariat.

Zu Schmieheim. An Jakob Gönner den Beck

auf Donnerstag den 13. Juli Vormittags um 8 Uhr im Löwen zu Schmieheim vor dem Kommissariat.

Verfügt Ettenheim den 17ten Juny 1815

bey Großherzogl. Bezirks-Amt.

Donsbach.

Diejenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust ihrer Forderung, zur Liquidation derselben, auf nachdemeldte Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweis-Urkunden vorgeladen:

Bezirks-Amt Offenburg.

Zu Diersburg. An den verstorbenen Kiefernmeister Anton Saar auf Donnerstag den 6ten Juli d. J. im Hirsch allda.

Jahr den 19ten Juny 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt  
Fehr. v. Liebenstein.

### Bekanntmachungen.

1. [Entwendete Enten.] Es sind hier aus einem gewöhnlich geschlossenen Hof, in denen beiden Nächten vom 19. auf den 20. und vom 20. auf den 21. d., in der ersten 7 und in der letzten 6 Stücke, zusammen 13 Stücke über 3 bis 4 Wochen alte junge Enten weggenommen und höchst wahrscheinlich boshafter Weise entwendet worden. Dem ehemaligen Eigenthümer derselben ist nicht so viel an dem geringen Werth der verlohrnen jungen Enten gelegen, als vielmehr daran den Entwender derselben zu entdecken.

Er verspricht deswegen Demjenigen der genaue Auskunft davon geben kann, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 10 fl. Ausgeber dieses sagt wer?

1. [Scheuer zu verlehnen.] Georg Bühler hat die Wieserische Scheuer in der Rappenvorstadt in ein oder in 2 Theilen zu verlehnen.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Sattler Schadt hat eine Wohnung auf Michaeli zu verlehnen; sie besteht aus 2 Zimmer, Küche, Kammer, Keller und Holzplatz.

3. [Fässer feil.] Zwei mit Eisen gebundene Weingrüne Fässer, 30 und 24 Ohm haltend, sind in der Behausung No. 279 am untern Stockbrunnen zum Verkauf ausgesetzt. Zu erstehen bey Caspar, im Caffeehaus.

3. [Heu- und Dehnd-Gras.] Andreas Dorner, der Jung, hat auf den obern Matten von 3/4 Lauen das Heu- und Dehnd-Gras zu verkaufen.

1. [Früchte und Klee feil.] Im Krampertstöck habe ich die Erndte von heiläufig 7 Sr. Feld mit Weizen und 19 Sr. Feld mit sauberer Gerst darunter 11 Sr. mit Klee, letztere zugleich für das nächste Jahr, abzugeben. Die Liebhaber können sich die Aecker durch meinen Gärtner am Spierlinsrain weisen lassen, wegen den nähern Bedingungen aber sich an mich wenden.

E. Trampler.

3. [Heu- und Dehnd-Gras zu verkaufen.] Das Heu- u. Dehnd-Gras von einer Matte zu Kubbach und zu Mietersheim ist für dieses Jahr zu verkaufen, die Liebhaber wollen sich bey Unterschriebnem melden, und die Conditionen vernehmen.

Jahr am 13. Juny 1815.

Fischer, Ober-Bürgermeister.

3. [Pariser Sense feil.] Bei Joh. Dan. Resch dabier sind wiederum alle Sorten feine Pariser Sense in Töpfchen zu 36 fr. zu haben.

2. [Gesundheits-Brunnen.] Einem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß der Gesundbrunnen in St. Petersthal eröffnet und bereits seinen Anfang genommen hat. — Ich werde mich möglichst bemühen, diejenigen Herren und Damen, welche mich mit ihrem Besuch beehren werden, bestens zu bedienen, und Ihre Zufriedenheit zu erlangen suchen.

Die erste Bedienung oder Tafel kostet Mittags 1 fl. und Nachts 30 fr.

Der zweite Tisch kostet Mittags 36 fr. und des Nachts 24 fr.

Die Weine sind in allen Qualitäten, wie solche verlangt werden, zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Ignatius Lintzenbach,  
Gastgeber im Petersthal.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Christian Laguard hat eine Wohnung in der Dinglinger Vorstadt zu verlehnen, welche bis Michaeli bezogen werden kann.

2. [Heu- und Dehnd-Gras feil.] Johannes Siebenpfeifer will das Heu- und Dehnd-Gras von 9 1/2 Sr. für dieses Jahr verkaufen.

[Anzeige.] Es vermißt Jemand den 20. und 24. Band von Galletti Weltgeschichte. Der allenfällige wirkliche Inhaber beliebe solche bey Ausgeber dieses abzugeben.

[Pferde-Haar.] Bei Ernst Kaufmann ist wieder schönes gesottenes Pferdehaar zu 40, 44 u. 48 fr. das 8 zu haben.

[Neue Schriften.] Bei Ausgeber dieses ist neu angekommen und um beigesezte Preise zu haben: Großherzogl. Badische Gewerb-Steuer-Ordnung 12 fr.

Nede bei der freyerlichen Einweihung der neuen kathol. Stadt-Pfarrkirche zu Karlsruhe am 26. Dez. 1814, gehalten v. Dr. Brunner, Großh. Bad. geistl. Ministerialrath und Stadtdechant. (Der Ertrag ist für arme Schulkinder bestimmt). 15 fr.